



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 20.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/360/2023

Tariferhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2024

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

30.11.2023

Sachstandsbericht:

Die jetzigen Fahrpreise im Stadtbusverkehr gelten seit dem 01.01.2023.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich nach wie vor zu einem leistungsfähigen, attraktiven ÖPNV-Angebot als wichtige Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Daher besteht auch nach wie vor die Bereitschaft, einen nicht unerheblichen Defizitenausgleich zu leisten, der im Jahr 2022 über 2,4 Millionen Euro betrug.

Aufgrund des Einsatzes öffentlicher Mittel und allgemeiner Preissteuerungen ist es aber auch legitim, bei den Fahrpreisen über eine moderate Erhöhung der Fahrpreise nachzudenken. Dies ist auch angesichts der Tatsache, dass staatliche Ausgleichszahlungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. für die Kommunen ganz allgemein nicht beeinflussbar sind.

Nach § 3 Abs. 3 des Verkehrsvertrages zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtbusbetreiber, der Fa. Wies Faszinatour GmbH & Co. KG, hat diese ausschließlich den Tarif für Beförderungsbedingungen und –entgelte anzuwenden, der von der Stadt Weiden i.d.OPf. als Aufgabenträger vorgegeben wird.

Nachdem diese Beförderungsentgelte Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, braucht für diese bei der zuständigen Behörde (Regierung der Oberpfalz) keine separate Genehmigung eingeholt werden.

Es besteht lediglich die Verpflichtung des Linienbetreibers, die geänderten Beförderungsentgelte bei der Regierung der Oberpfalz anzuzeigen.

Mit erfolgter Anzeige gilt die Genehmigung der neuen Tarife als erteilt.

Wir haben den Verkehrsunternehmer daher gebeten, neue Tarife zu erarbeiten, die ab 01.01.2024 gelten sollten. Zugleich wurde versucht, Zeitfahrausweise und Mehrfachkarten bei der Erhöhung prozentual weniger zu verteuern als Einzelfahrscheine, um die „Stammkundschaft“, welche z. B. mit Monatsfahrkarten oder Jobtickets unterwegs ist, im Hinblick auf die dauerhafte Kundenbindung geringer zu belasten.



Nachdem der überwiegende Teil der Fahrausweise im Omnibus beim Fahrer gelöst wird, war darauf zu achten, dass zu Gunsten einfacher Wechselgeldmodalitäten bei Fahrpreisanpassungen einigermaßen „glatte“ Preise vorliegen.

Die Vorschläge zu den geänderten Beförderungsentgelten liegen nunmehr vor.

Dabei stellen sich die geplanten neuen Fahrpreise wie folgt dar:

Art der Fahrkarte	aktueller Preis € Zone Stadt (seit 01.01.2023)	neuer Preis € Zone Stadt (ab 01.01.2024)	aktueller Preis € Zone Land (seit 01.01.2023)	neuer Preis € Zone Land (ab 01.01.2024)
Einzelfahrschein Erwachsene	2,00	2,20	2,20	2,40
Einzelfahrschein ermäßigt	1,40	1,50	1,60	1,70
Einkaufsfahrschein/Tageskarte	4,00	4,40	4,40	4,80
Familientageskarte	6,00	6,50	6,50	7,00
Fünferkarte Erwachsene	7,50	8,50	8,50	9,50
Fünferkarte ermäßigt	5,00	5,40	6,00	6,40
Schülerwochenkarte	9,50	10,00	11,00	11,50
Schülermonatskarte	28,50	30,00	33,00	34,50
Erwachsenenmonats-/ Umweltkarte	37,50	40,00	42,50	45,00
Halbjahreskarte (Job-Ticket A)	195,00	204,00	219,00	228,00
Jahreskarte (Job-Ticket B)	348,00	366,00	398,00	420,00
Jahreskarte im Monatsabo (Job-Ticket A)	357,00	372,00	408,00	426,00
Semesterticket	100,00	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten	100,00	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	28,00	28,00	28,00	28,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	17,00	17,00	17,00	17,00
Monatskarte Kinder Ferienaktion	9,00	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten	9,00	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten
Sonderfahrschein	1,00	1,00	1,00	1,00
Fahrräder und Rodelschlitten	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos

Prozentual gesehen bedeuten diese neuen Tarife folgende Erhöhungen:

Art der Fahrkarte	Zone Stadt %	Zone Land %
Einzelfahrschein Erwachsene	10,00	9,09
Einzelfahrschein ermäßigt	7,14	6,25
Einkaufsfahrschein/Tageskarte	10,00	9,09
Familientageskarte	8,33	7,69
Fünferkarte Erwachsene	13,33	11,76
Fünferkarte ermäßigt	8,00	6,67
Schülerwochenkarte	5,26	4,55
Schülermonatskarte	5,26	4,55



Erwachsenenmonats-/Umweltkarte	6,67	5,88
Halbjahreskarte (Job-Ticket A)	4,62	4,11
Jahreskarte (Job-Ticket B)	5,17	5,53
Jahreskarte im Monatsabo (Job-Ticket A)	4,20	4,41
Semesterticket	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	0,00	0,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	0,00	0,00
Monatskarte Kind Ferienaktion	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten	diese Fahrkarte wird nicht mehr angeboten
Sonderfahrtschein	0,00	0,00
Fahrräder und Rodelschlitten	0,00	0,00

Da an der OTH Amberg-Weiden bis zum Sommersemester 2024 Studententickets eingeführt wurden (Fahrtberechtigung mit entsprechendem Eindruck im Studierendenausweis) ist ein separates Studententicket-Angebot im Stadtbus Weiden nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund wird diese Fahrkartenart nicht mehr angeboten.

Die Ferienaktionskarten für Kinder wurden im August 2022 lediglich von 72 Kindern angefragt. Wir gehen davon aus, dass dabei bis zur Hälfte der kartenkaufenden „Kinder“ eigentlich unter die Schülerkarten fallen würden. Angesichts der geringen Bedarfsfälle wird aus diesem Grund vorgeschlagen mangels Nachfragehäufigkeit künftig hierfür keinen eigenen Tarif mehr vorzuhalten und diese Fahrkartenart nicht weiter anzubieten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verbesserung der Einnahmen im Stadtbus Weiden hat positive Auswirkungen auf den Zuschussbedarf. Hier ist in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage mit extrem gestiegenen Preisen für Treibstoffe, Ad-Blue-Zusätze und Ersatzteile sowie die unbekannte Höhe staatlicher Ausgleichszahlungen jedoch keine verlässliche Abschätzung möglich.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erhöhung der Beförderungsentgelte im Stadtbus Weiden –wie im Vorlagebericht vorgeschlagen- besteht Einverständnis.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden